

## Resolution

zum „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Rehabilitation und intensivpflegerischer Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung

Die Landesseniorenvertretung hat den Gesetzentwurf des Gesundheitsministers zur Regelung der Intensivpflege zur Kenntnis genommen. (Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz – RISG)

Die LSV hat das Ziel, Versorgungsdefizite zu verbessern und Missbrauchsmöglichkeiten zu beseitigen erkannt und positiv bewertet.

Sie schließt sich jedoch der Kritik des Deutschen Instituts für Menschenrechte und der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen an, dass der Anspruch auf außerklinische Intensivpflege nur noch in vollstationären Pflegeeinrichtungen oder spezialisierten Wohngruppen bestehen soll. Durch diese geplante Regelung werden Persönlichkeitsrechte von Menschen mit Intensivpflegebedarf beschnitten.

Aufgrund des Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention muss Deutschland gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen ihren Aufenthaltsort frei wählen können und nicht verpflichtet werden dürfen, in besonderen Wohnformen zu leben.

Der UN-Ausschuss für Rechte von Menschen mit Behinderungen hatte schon bei Prüfung des ersten Staatenberichts Deutschlands auf die Gewährleistungsverpflichtung verwiesen, dass notwendige Gesundheitsleistungen diskriminierungsfrei zu erbringen sind.

Die geplante Neuregelung lässt unberücksichtigt, dass auch in dieser Lebenssituation ambulante, individuell angepasste Pflegeleistungen günstiger für die Gesundheit, Unabhängigkeit und gesellschaftliche Teilhabe auswirken können. Deshalb fordert die LSV, diese Neuregelung nicht zu beschließen.

---

Intensivpflege-Patienten sollen besser betreut werden

Beatmungspatientinnen und -patienten sollen nach dem Krankenhausaufenthalt besser betreut werden. Das ist Ziel eines Referentenentwurfs für ein „Gesetz zur Stärkung von Rehabilitation und intensivpflegerischer Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung“, den Bundesgesundheitsminister Jens Spahn jetzt in die Abstimmung mit Ressorts, Ländern und Verbänden gegeben hat. Danach sollen die Qualitätsstandards für die Versorgung von Menschen, die z. B. nach einem Unfall oder

aufgrund einer Erkrankung künstlich beatmet werden müssen, erhöht werden. Außerdem sollen ältere Menschen schneller als bisher Leistungen der geriatrischen Rehabilitation erhalten.

Außerklinische Intensivpflege soll in der Regel in stationären Pflegeeinrichtungen und spezialisierten Wohneinheiten erbracht werden. Auch hier gelten strenge Qualitätsstandards. In Ausnahmefällen besteht auch künftig ein Anspruch auf Intensivpflege in der eigenen Häuslichkeit, beispielsweise bei minderjährigen Kindern.